

Geschichtsbewusstsein statt Betroffenheitskultur

Interview mit Volkhard Knigge



Prof. em. Dr. Volkhard Knigge war bis Frühjahr 2020 Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Redaktion: Geschichte ist mal wieder zum Streitfall geworden. Nicht zufällig geraten bestimmte historische Epochen ins Zentrum des öffentlichen Diskurses. Für Deutschland war das lange Zeit der Nationalsozialismus, seit der Wiedervereinigung auch die SED-Diktatur. In jüngster Zeit - sicherlich beeinflusst von der anstehenden Eröffnung des Humboldt-Forums und befeuert durch die BLM-Bewegung - ist der (Post-)Kolonialismus zum neuen Thema avanciert und füllt die Feuilletons der großen Tageszeitungen. Neu an der gegenwärtigen Diskussion ist allerdings der Umgang mit derart strittiger Geschichte. Sie wird im Extremfall eben nicht aufgearbeitet, sondern lediglich ihrer öffentlichen Memorabilien entledigt. Gleichzeitig werden wieder historische Wahrheiten neu interpretiert oder ganz infrage gestellt. Brauchen wir also neue Formen des Erinnerns?

Volkhard Knigge: Bevor man über neue Formen des Erinnerns redet, lohnt es sich, die Geschichte des historischen Erinnerns in der Bundesrepublik nach 1990 zu vergegenwärtigen, den Begriff zu schärfen und sich die Herausforderungen klar zu machen, vor denen demokratische Geschichtskultur und historisches Lernen zur Bildung von gegenwartsrelevantem kritisch-reflektiertem Geschichtsbewusstsein heute stehen. Denn um letzteres sollte es doch gehen und nicht um eine

unverbindliche Betroffenheitskultur. Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre ist Erinnerung im allgemeinen Gebrauch zunehmend zu einem Zauberwort geworden. Es steht für Schuldeinsicht und die Aufarbeitung von politischem Unrecht und Großverbrechen, für die Empathie mit Opfern und deren Anerkennung, es steht für Entraumatisierung und kathartische Läuterung. Erinnern gilt als Königsweg zur Überwindung von Vorurteilen und Ressentiments und für die Demokratie- und Menschenrechtserziehung. Dabei wird kaum noch unterschieden zwischen dem an eigene Erfahrung gebundenen lebensgeschichtlichen Erinnern von Menschen, dem historischen Erinnern in der Gesellschaft, das lebensgeschichtliche Erfahrung zeitlich, räumlich und inhaltlich weit übergreift und vor allem eine Konstruktion, eine Setzung ist, und einem historisch-politischen, ethischen Lernen, das kritisches Geschichtsbewusstsein und geschichtsbewusste Urteilskraft befördert.

Das Zauberwort Erinnerung zehrt von der unbestreitbaren Erfahrung, dass die Etablierung und Festigung der Demokratie in der Bundesrepublik, dass deren »Fundamentalliberalisierung«, wie Habermas es nannte, nicht zuletzt auch auf der selbstkritischen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Untaten beruhte, die ihr

vorausgingen. Diese Auseinandersetzung vollzog sich u. a. vor Gericht in Gestalt der großen NS-Prozesse, in Parlamentsdebatten und insbesondere auch in Form heftiger gesellschaftlicher Konflikte und Auseinandersetzungen. Die Forderung, sich zu erinnern, wendete sich dabei zeitbedingt vor allem an die Mitglieder der Beteiligungsgeneration, von denen so viele schwiegen und von nichts gewusst haben wollten. Der Erinnerungsimperativ appellierte hier direkt an das personale Gedächtnis und die lebensgeschichtlichen Erinnerungen von Zeitgenossen. Erinnern stand gegen Verdrängen, hieß, endlich die Wahrheit einzugestehen und die Verbrechen und ihre Opfer nicht länger unter den Teppich zu kehren. Die positiven Aufladungen der Erinnerungsrhetorik kommen nicht zuletzt von hierher und sie haben eine weitere Stütze erhalten durch das Zeugnisgeben von Überlebenden der NS-Verbrechen, der Shoah. Ab Ende der 1970er Jahre fand es – im Sinne auch von Gegenerinnerungen – in der Bundesrepublik zunehmend Gehör.

Heute steht infrage, ob die Erinnerung an den Nationalsozialismus noch ein Stachel im Gedächtnis der Deutschen ist. Die selbstkritische Auseinandersetzung mit Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen, gehört mittlerweile, wie es etwa Bundespräsident Gauck gesagt hat, zur Identität der Bundesrepublik. Die kritisch-diskursive Auseinandersetzung verschiebt sich hin zu einer affirmativen, staatlich-repräsentativen Gedenkkultur. Das will ich gar nicht als »feindliche Übernahme« oder Neutralisierung des gesellschaftskritischen Engagements von Aufarbeitungsinitiativen, von zivilgesellschaftlichem Engagement durch den Staat verdammen. Es geht aber darum, sich die Folgen klar zu machen und die absichtsvolle, aufklärerische Selbstbeunruhigung an den menschenfeindlichen Kapiteln in der eigenen Geschichte nicht durch Selbstzufriedenheit zu ersetzen. Die Herausforderung besteht dagegen in der historisch konkreten und gegenwartsanalytisch wachen Verbindung von Affirmation und Kritik. Es geht um die Frage, was ist tatsächlich überwunden und abgeschlossen und was ist nach wie vor virulent.

Virulenz - dabei geht es nicht nur um ideologische Kontinuitäten in Gestalt völkisch-rassistischer, antisemitischer oder autoritär-antidemokratischer, neonazistischer Einstellungen, sondern auch um den Fortbestand sozio-ökonomischer und sozio-kultureller Strukturen, die dem Sozialdarwinismus, die der Gegenmenschlichkeit zuarbeiten, etwa indem sie Solidarität aushöhlen oder begünstigen, Abstiegsängste in Ressentiments oder in die »Sehnsucht nach dem starken Mann« zu transformieren. Die Glaubwürdigkeit der staatlichen Memorialkultur hängt – und hier kommt z. B. auch die Vergegenwärtigung der Geschichte und Nachgeschichte des deutschen Kolonialismus ins Spiel – davon ab, dass sie nicht mit zweierlei Maß

misst oder sich in erster Linie an politisch-instrumentellen Interessen ausrichtet. Kolonialunrecht – bis hin zum Völkermord an den Nama und Hereos im ehemaligen Deutschsüdwestafrika (Namibia) – kleinzureden, beschädigt die Aufforderung, aus der Geschichte des Nationalsozialismus zu lernen, etwa die Menschenwürde unbedingt zu achten und zumindest nachträglich die Würde der Opfer und Gerechtigkeit so weit als möglich wiederherzustellen. Hier hat es aber auch im Prozess der Aufarbeitung des Nationalsozialismus immer wieder gehapert. Man denke etwa daran, dass selbst Direkttäter wenig juristisch belangt worden sind oder dass die »Entschädigung« der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter erst Ende der 1990er umfassend in Gang kam, als großen deutschen Firmen Sammelklagen in den USA drohten. Von ehemals 20 Millionen Betroffenen lebten da wenig mehr als eine Million.

Aber nochmal zu Heute. Ist die eine Kernherausforderung für die Zukunft selbstkritischer historischer Erinnerung die Vermeidung uneingeschränkter Affirmation der Gegenwart – verkürzt: wir leben in der besten aller Welten –, dann besteht die andere in der Herausforderung, der forcierten und geschickten Wiederbelebung und Anpreisung der politischen Gifte der Zwischenkriegszeit als Allheilmittel entgegenzutreten, argumentativ und geschichtsbewusst: Gifte wie dem Ethnonationalismus, politischer und kultureller Illiberalität, antidemokratischem Denken, Heroisierung und Weißwaschung von Nationalgeschichte... . Gedenkstättenarbeit und demokratische Erinnerungskultur stehen angesichts der nicht nur in Deutschland erstarkenden antidemokratischen Rechten vor einer ernsten, womöglich ihrer bisher größten Bewährungsprobe.

Sie waren seit 1994 Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und gleichsam hauptberuflich mit dem Erinnern beschäftigt. Was hat sie in ihrer Arbeit persönlich am meisten beeindruckt?

Dass die wahrhaftige Auseinandersetzung weltweit Vertrauen und Freundschaften – nicht zuletzt mit Überlebenden – geschaffen hat und schafft. Der entschiedene Wille von Überlebenden, ihre Erfahrung immer wieder gegen die oben angesprochenen politischen Regressionen zu stellen und zwar nicht durch das Nacherzählen des Grauens, sondern gleichfalls durch das Durchdenken dieser Erfahrungen und daraus resultierendem transnationalen gesellschaftlichen Engagement. Nicht was z. B. das KZ Buchenwald war – Schläge, Hunger, Mord –, sondern was Buchenwald bedeutet, was die Existenz solcher Lager über Menschen, politische und kulturelle Ordnungen, den deutschen Nationalsozialismus, seine Voraussetzungen und Nutznießer aussagen, darum ging es vielmehr. Der zum Stereotypen tendierende Umgang mit Zeitzeugen heute verpasst diese Kraft.



Gedenkstätte Buchenwald; Foto: Katharina Brand

Neben der persönlichen hat Erinnerung immer auch eine gesellschaftliche Dimension, wird zur Geschichte, die vermittelt und angeeignet werden soll. Wodurch sollte sich Erinnerung nach auszeichnen?

Erinnerung ist nicht a priori gut. Auch die antidemokratische Rechte hat eine erinnerungspolitische Agenda. Erinnerung war und ist immer auch Waffe, diente und dient der Freund-Feind-Markierung, der Begründung (national-)politischer Mythen, des Anspruchs auf Territorien oder von Revanche und Rache zwischen Gruppen oder Staaten. Dass Nationen, Gesellschaften oder andere Kollektive sich erinnern, ist jedoch eine rhetorische Setzung. Das historische Erinnern in der Gesellschaft – in Gestalt von Gedenktagen, Denkmälern, Straßennamen usw. – ist abhängig von politischen, ethischen und zunehmend medialen Voraussetzungen, ist das Ergebnis durchmachter Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse oder sogar autoritärer Entscheidungen. Es ist keineswegs automatisch identisch mit kritisch-reflektiertem Geschichtsbewusstsein, dem eigentlichen Ziel der Bildungsarbeit etwa von KZ-Gedenkstätten. Historisches Erinnern, dass sich geschichtswissenschaftlicher Kritik und gesellschaftlicher Debatte entzieht, kann deshalb in der Perspektive demokratischer Kultur nicht legitim sein. Diese Standards gilt es zu verteidigen

und für die (Post-)Migrationsgesellschaft weiter zu entwickeln.

Um menschenfeindliche Geschichte und ihre Ursachen begreifbar zu machen und so Gegenhandeln zu stärken, bedarf es engagierter Recherche, unabhängiger Forschung, solider Kontextualisierung aller Quellen einschließlich der Erinnerungserzählungen Verfolgter und Vermittlungsformen, die Verantwortungsbewusstsein und kritische Urteilskraft fördern. Hierzu gehört das Offenlegen der erkenntnisleitenden Interessen und Normen. Pointiert: Kritisch-reflektiertes Geschichtsbewusstsein hat im Unterschied zum historischen Erinnern in der Gesellschaft eher mit Wahrheit als mit Macht zu tun, auch wenn absolute historische Wahrheit nicht zu haben ist. Die Geltung von Aussagen über Geschichte darf nicht politisch verordnet werden, sondern hat sich an den Kriterien quellenkritischer, methodisch geleiteter Vernunft zu bewähren und deren interpersoneller Überprüfbarkeit. Geschichte gehört weder dem Staat, noch irgendeiner Partei, noch irgendeiner Gruppe. Sensibilität und Solidarität mit den Opfern politischer Massengewalt, Entsetzen und Empathie können und sollten diese Arbeit motivieren, können sie aber nicht ersetzen.

Wie das historische Erinnern letztendlich gemacht wird, wird auch das gesellschaftliche »Vergessen« fabriziert. Archive können gesäubert oder gesperrt

sein, kriminelle politische Entscheidungen können vertuscht sein, Lügen, Legenden, Mythen können medial bzw. durch Gedenkinszenierungen kreiert und verbreitet werden, Deckerinnerungen – etwa in Gestalt von Verschwörungstheorien – das Eigentliche überblenden. Unliebsame Gedächtnisinstitutionen werden ausgetrocknet, geschlossen oder umgewandelt. Historisches Erinnern, das verschweigt, dass es insbesondere jenseits der Zeitgenossenschaft nicht ein Sich-Erinnern ist, sondern ein Erinnert-Werden, läuft Gefahr zur Gesinnungsprägung zu werden, eine Funktion, die Geschichte in autoritären Staaten immer schon hatte.

Geschichte wird immer rückblickend interpretiert. Heute relevantes Erinnern kann morgen schon in Vergessenheit geraten, nahezu Vergessenes plötzlich Relevanz erhalten. Wer bestimmt, was zur Geschichte wird oder dem Vergessenen anheimfällt?

In lebendigen Demokratien ist es insbesondere der Vergangenheitsbedarf von Institutionen, Gruppen, Gemeinschaften, aber natürlich auch der des Staates oder politischer Parteien. Außerdem ist Geschichte ein wichtiger Rohstoff für Kulturmarketing und Unterhaltungsindustrie geworden. Erinnerung soll Identität und Loyalität stiften, (nachträgliche) Gerechtigkeit erwirken, Restitution und »Wiedergutmachung« begründen. Hier kommen zivilgesellschaftliche Initiativen in Spiel oder Opfergruppen, die Einspruch erheben. Gedächtnisinstitutionen wie Archive, Museen oder Gedenkstätten geben dem historischen Erinnern eine gewisse Schwerkraft. Akut in die gesellschaftliche Aufmerksamkeit drängende Veränderungen und Wandlungsprozesse können »vergessener« Vergangenheit neue Relevanz geben. Der Echo-raum von von politischer Gewalt Betroffenen ist zum Glück größer geworden und er ist zu bewahren und zu verteidigen, auch wenn er – Stichworte Opferkonkurrenz, politische Funktionalisierung – missbraucht werden kann.

Entscheidend ist, nicht in oberflächlicher Opferzentrierung und Gewaltablehnung zu verharren, sondern so genau und konkret wie irgend möglich Geschehnisse und Kontexte zu rekonstruieren, nach dem Warum zu fragen, nach Ursachen und Zwecken, nach Tätern, Nutznießern, Rechtfertigern. Es reicht nicht, alle Gewaltgeschichten in einen Topf zu werfen, oder sie geschichtlich ungenau eindimensional herzuleiten. Auschwitz hat nicht stattgefunden, weil der Mensch im Allgemeinen böse ist. Der deutsche nationalsozialistische eliminatorische Antisemitismus brauchte den deutschen Kolonialismus nicht als Vorgänger und Lehrmeister. Die SED-Kommunistische DDR war kein rotlackierter Zwilling des »Dritten Reiches«. Gewaltgeschichte, Repressionsgeschichte in ihrer Spezifik zu fassen gehört zur historischen Gerechtigkeit und hat mit einer angeblichen Hierarchisierung von Opfern nichts zu tun.

Der Nestor der Neuen deutschen Sozialgeschichte Hans-Ulrich Wehler hat bezweifelt, dass man aus der Geschichte lernen könne. Wozu dann noch Geschichts- und Gedenkstättenarbeit?

Geschichte liefert in hochbeschleunigt sich verändernden Gesellschaften tatsächlich keine Handlungsrezepte. Durch die selbstkritische Auseinandersetzung mit den menschenfeindlichen Kapiteln der Geschichte lässt sich aber begreifen, was man besser – politisch, rechtlich, kulturell oder sozial – nicht tut, damit Menschen und Gesellschaften ihren humanen Atem nicht (gänzlich) verlieren, sich entsprechend korrigieren. Ein Beispiel: Identitäre bis in die AfD hinein versprechen gesellschaftliche Harmonie und Wohlergehen durch die Schaffung des ethnisch und kulturell total homogenen Volksstaats und begründen damit die Notwendig, alle als fremd Definierte zu entfernen.

Die Geschichte des Nationalsozialismus einschließlich der damit verbundenen Gesetzgebung – Stichwort: Nürnberger Rassengesetze von 1935 – zeigt aber plastisch, dass dieses Versprechen vergiftet ist: Die völkisch-rassistische »Harmonie« beruht auf permanenter Gewalt und verstetigt diese Gewalt in der Permanenz von Identifizieren, Aufspüren, Aussondern, Deportieren... Darüber hinaus plausibilisiert die kritische Auseinandersetzung mit menschenfeindlicher Geschichte Werte zur Orientierung politischen und menschlichen Handelns, die ihr entgegenstehen – und zwar im Gegensatz zu kultur- oder religionsspezifischen Begründungen nicht partikular und potentiell hegemonial, insofern das, was einem Menschen geschehen kann, unter entsprechenden Bedingungen allen geschehen kann.

Die Fragen stellte Franz Kröger ■